

FAHRZEUGERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich,,
(Vor- und Zuname)
dass bei den im Karnevalsumzug amin(Ort des Umzuges)
(Datum) (Ort des Umzuges)
eingesetzten Fahrzeugkombinationen
- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.
Außerdem wurden die Fahrzeugkombinationen
 nicht wesentlich verändert (Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkungen sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.)
Hinweis:
Bauliche Veränderungen, die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Ab- deckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden
oder
die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, sind zulässig.
Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorliegt, wird bestätigt, dass die Fahrzeuge nach

(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden.

(Ort/Datum)